

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 28 (1962)
Heft: 1-2

Artikel: Schutzraumvorrat und Touristenproviant
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363998>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zumeist auf eine Gehirnerschütterung. Blutung aus Ohren, Nase oder Mund kann das Anzeichen eines Schädelbasisbruchs sein. *Erste Hilfe:* keimfreier Wundverband; Knochensplitter und Gehirnteile nicht zurückziehen! Seitenlagerung mit flachem Kopfpolster; Blutung aus Ohren und Nase eintrocknen lassen; weder spülen noch austupfen! Bei Blutung aus dem Mund für den Abfluss des Blutes nach aussen sorgen; nicht laben.

Augenverletzungen

Bei schweren Verletzungen: flach auf dem Rücken lagern und Verband über beide Augen. Während des Transportes den Kopf durch zwei Rollen (Handtücher, Bekleidungsstücke) zu beiden Seiten feststellen. Bei Verätzungen bis zum Eintreffen des Arztes Augen nach Oeffnen der Augenlider von der Nase her nach aussen mit reinem Wasser gründlich ausspülen. In die Augen geschleuderter Schmutz soll ebenfalls mit reichlichen Mengen Wasser ausgewaschen werden.

Wirbelsäuleverletzungen

Schmerzen im Bereich der Wirbelsäule, Lähmungen der Gliedmassen, Abknickung der Wirbelsäule und besondere Stellung des Verletzten sprechen für eine Verletzung der Wirbelsäule bzw. des Rückenmarks. Es besteht die Gefahr der plötzlichen Atemlähmung. *Erste Hilfe:* flache Lagerung auf harter Unterlage (in Rücken- oder Bauchlage, je nach vorgefundener Stellung); grösste Vorsicht beim Anheben, das durch drei oder vier Personen durchgeführt werden muss; jede Erschütterung und Biegung der Wirbelsäule unbedingt vermeiden.

Brustkorbverletzungen

Atemnot, gelbe Gesichtsfarbe und Angst sind Anzeichen für eine Lungenverletzung, auch wenn keine äussere Wunde vorliegt. *Erste Hilfe:* schnellster Abtrans-

port in halbsitzender Stellung; Rauchverbot. Bei offener Brustkorbverletzung (schlürfendes Geräusch beim Ein- und Ausatmen; schäumende Blutung; zunehmende Atemnot; blaue Verfärbung des Gesichts): luftdichter Verband — zuerst Mull, darüber die Hülle des Verbandpäckens legen und rundherum mit Heftplaster luftdicht an die Brusthaut kleben; Lagerung mit erhöhtem Oberkörper auf die verletzte Seite; nicht laben; Rauchverbot.

Bauchverletzungen

Gefahren: schwerer Schock; innere Blutungen; Infektion der Bauchhöhle. *Erste Hilfe:* bei stumpfen (ohne äussere Wunde) und bei offenen (mit äusserer Wunde) Bauchverletzungen; Lagerung auf dem Rücken mit leicht angezogenen Knien (Knierolle); gut zudecken und schnell abtransportieren; Trink-, Ess- und Rauchverbot. Zusätzlich bei offenen Bauchverletzungen: keimfreier, gut gepolsterter Wundverband; hervorgetretene Darmteile nicht zurückdrängen; Verband nicht zu straff mit Mullbinden anwickeln.

Gelenkverletzungen

a) Verstauchung: Zerrung der Kapsel und Bänder eines Gelenkes. Anzeichen: normale Lage des Gelenkes; Schwellung und blaue Verfärbung; Schmerzen bei Bewegungen. *Erste Hilfe:* Ruhigstellung auf einer Schiene; Hochlagerung; kalte feuchte Umschläge; b) Verrenkung: Gelenkkopf tritt durch die eingerissene Gelenkkapsel aus und wird in seiner anomalen Stellung festgehalten. Anzeichen: Lage des Gelenkes gegen die gesunde Seite deutlich verändert (Eindellung einer sonst gewölbten Stelle; Verkürzung oder Verlängerung des Gliedes; widernatürliche Richtung des Knochens); federnde Zwangshaltung des Gelenkes bei Bewegungsversuchen; Schwellung und Schmerzen. *Erste Hilfe:* Ruhigstellung auf einer Schiene ohne Einrenkungsversuch!

Schutzraumvorrat und Touristenproviant

Man erinnert sich der Massnahme, die wichtigsten Lebensmittel in den privaten Haushaltungen und kollektiven Verpflegungsbetrieben auf Vorrat zu halten und laufend zu ergänzen. In ähnlicher Weise empfiehlt es sich, einen leicht transportablen Notvorrat zu halten, der bei eintretenden Kriegs- oder Katastrophenfällen in die Schutzräume mitgenommen werden kann. Dabei steht das Bedürfnis nach hochkonzentrierter Nahrung in möglichst platzsparender Form im Vordergrund. Auch hier ist aber die laufende Auswechslung wichtig, und dazu bietet sich die Kombination mit Touristenproviant als ideale Lösung an. Diese Neuerung ist jetzt unter Berücksichtigung der genannten Anforderungen von jedermann käuflich.

Die aus privater Initiative der Genossenschaft für Zivilschutzbedarf (GZB) in Basel, in Zusammenarbeit mit zivilen und militärischen Amtsstellen, entwickelte Packung (siehe Inserat) wird neuerdings auch durch die Poststempelwerbung «Denkt an den Notvorrat!» praktisch unterstützt. Wie wir ferner vernehmen, wird die Anlage von Notvorräten für zivilschutzmässige Verwendung auch im nächsten Mitteilungsblatt des Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge behandelt. Es sei ferner daran erinnert, dass die nunmehr auch von Firmen für ihr Personal angeschaffte, kombinierte Notvorratspackung der GZB bereits vor zwei Jahren in der Zeitschrift «Protar» angekündigt worden ist.